

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

74 (28.3.1906) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Läger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luffenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Erscheinungstage der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 74.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 28. März 1906.

26. Jahrgang.

Die Vermögenssteuer.

II.

Die Mangelhaftigkeit des im vorigen Artikel geschilderten Steuerrechts liegt auf der Hand; man nennt den ganzen Komplex der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer Ertragssteuern, aber der Ertrag wird nur zum allergeringsten Teile, nur bei der Kapitalrentensteuer, wirklich gefasst. Durch Zusammenfassung dieser Einzelsteuern in eine Vermögenssteuer glaubt nun die Regierung die Mängel und Ungleichheiten beseitigen zu können. In der Vermögenssteuer sieht die Regierung aber auch die einzig richtige Ergänzung der Einkommensteuer; es wird unserer Ertragssteuern durch die Vermögenssteuer ein System dargestellt, welches der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in höherem Maße Rechnung trägt, als das bisherige Steuerrecht. Zu der Einkommensteuer, welche das Einkommen, gleichviel aus welchen Quellen es fließt, nach dessen Höhe in bestimmten Ansätzen zur Steuer heranzieht, tritt die Vermögenssteuer, durch welche das durch Vermögensbesitz gestiftete und deshalb steuerkräftigere (sogenannte fundierte) Einkommen je nach dem Steuerwerte des Vermögens zu einer weiteren Steuer herangezogen wird, welcher übrigens der Vermögensbesitz auch dann unterliegt, wenn er kein steuerbares Einkommen abwirft. Denn schon der Vermögensbesitz als solcher gewährt eine steuerliche Leistungsfähigkeit und das aus oder mit Hilfe von Vermögen erzielte Einkommen ist steuerfähiger als das lediglich an die Person geknüpfte Arbeits- oder Berufseinkommen. Durchaus richtig! Nur schade, daß der Vermögenssteuervorschlag diese Gedanken nicht in konsequenter Weise in die Steuerrechtsform bringt.

Der Gesetzesentwurf zerfällt in sechs Abschnitte mit folgendem Inhalt: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Veranlagung des Liegenschaftsvermögens, 3. Veranlagung des gewerblichen Vermögens, 4. Veranlagung des Kapitalvermögens, 5. und 6. Straf- und Uebertretungsbestimmungen. — Zu den allgemeinen Bestimmungen wird folgende, für eine Vermögenssteuer erhobene wird und § 3 bestimmt, was im Sinne des Gesetzes als „Vermögen“ zu gelten hat. Hiernach sind steuerbare Vermögensgegenstände:

Die im Großgrundbesitz gelegenen Grundstücke und Gebäude, sowie das Bergwerkseigentum (Liegenschaftsvermögen), die Anlage- und Betriebskapitalien der im Großgrundbesitz betriebenen Gewerbe (gewerbliches Vermögen), das nicht schon unter vorstehendem begriffene bewegliche Kapitalvermögen (Kapitalvermögen).

Steuerpflichtig sind die Besitzer des Vermögens oder ihre beauftragten Verwalter, desgleichen und selbstverständlich kein Unterschied gemacht, ob die Besitzer Einzelpersonen oder Gesellschaften und Genossenschaften sind. Frei von Steuer bleiben die dem Staate oder dem Reiches gebührenden Grundstücke, welche öffentlichen Zwecken dienen, die Wege und Gewässer, die öffentlichen Märkte, Anlagen, Friedhöfe, die öffentlichen Zwecken dienenden Staatsgebäude, die Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser der anerkannten Religionsgemeinschaften, die Stiftungen oder rechtsfähigen Vereine gebörenden Schulen, Krankenhäuser usw. Auch das Kapitalvermögen bleibt frei, soweit es dem Reiche und dem badischen Staat gehört; ebenso soweit das Vermögen der großherzoglichen Zivilisten, von juristischen Personen, die Wohlthätigkeitszwecke verfolgen, von Schulen, Kirchen und Stiftungen, von Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten, von Spar- und Unterstützungskassen usw. in Frage kommt.

Steuerfrei bleiben endlich: alle unbewegbaren oder wirtschaftlich nicht nutzbar gemachten Gebäude und Gebäude und Sitten, deren Wert unter 100 Mk. bleibt, ferner die Anlage- und Betriebskapitalien eines Unternehmers, wenn sie den Betrag von 1000 Mk. nicht erreichen, das Vermögen der Witwen und ehelichen Frauen, deren Gesamteinkommen 500 Mk. nicht erreicht, endlich das Vermögen aller Personen, deren steuerbares Kapitalvermögen weniger als 1000 Mk. beträgt.

Zwischen wirklichem Vermögen und steuerbarem Vermögen besteht insofern ein Unterschied, als nicht der volle Schuldabgang zugelassen ist. Die gewöhnlichen Steuerpflichtigen dürfen nachgewiesene Kapitalschulden bis zur Hälfte der Summe abziehen, die als Vermögenssteuerwert festgestellt worden ist. Gemeinden, Kirchengemeinden und Kreise dagegen dürfen ihre Schulden zum vollen Betrage vom Vermögen in Abzug bringen. Aber nicht nur in dieser Beziehung wird auch künftig das in den Steuerkatastern angeführte Vermögen mit dem wirklichen Besitz der Steuerpflichtigen differieren. Die Liegenschaftskataster sollen auch jetzt noch nicht so benutzlich eingerichtet werden, daß immer der Festwert erreicht werden könnte und ein noch erheblicher Teil von Besitz soll überhaupt von der Besteuerung ausgeschlossen werden. Insofern ist die geplante Vermögenssteuer überhaupt keine reine Vermögenssteuer.

Eine reine Vermögenssteuer müßte all und jeden Besitz erfassen, ob er sich darstellt in Grund und Boden, in Häusern, in Waren, Rohprodukten, Wertpapieren, Wohnungseinkünften, persönlichen Ausstattungsgegenständen, Schmutz, Kunstgegenständen, Bibliotheken oder Barvermögen, Kapitalausgaben, Renten und sonstigen Anrechten, an fremden Besitz. Demgegenüber würde auch voller Schuldenabzug gerechtfertigt sein, nur müßte aus steuerlicher Gerechtigkeit eine kräftige Progression für die größeren Vermögen eintreten und dafür die Frei-

grenze für das nicht werbende Vermögen (Saushaltungsgegenstände usw.) ziemlich hoch gezogen werden. Hier weist der badische Vermögenssteuervorschlag erhebliche Lücken auf. Die Haushaltungsfahrnisse, und alles, was man darin rechnen kann, bleiben ganz frei und damit sind Millionen, die in den reichen Wohnungsausstattungen, Kunst- und Schmucksammlungen der oberen Lehntausend festgelegt sind, der Steuer entzogen. Weiter bleibt verschont von der Vermögenssteuer das landwirtschaftliche Betriebskapital, das sich nicht nur darstellt in den Ackergeräten, Fruchtvorräten usw., das auch den Viehbestand einbezieht, der besonders bei dem größeren Grundbesitz ganz erhebliche Kapitalien repräsentiert. Der badische Viehbestand hat nach der Viehzählung von 1900 einen Verkaufswert von 255 800 000 Mk. gehabt, wobei nur Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen in Anschlag gebracht wurden. Selbst in dem ganz unter agrarischen Einfluß stehenden Preußen und Sachsen ist das landwirtschaftliche Betriebskapital in die Vermögenssteuer einbezogen.

So stellt sich die Steuerentlastung als ein Wert dar, das von hundert Müchlingen beeinflusst, dazu verdammt ist, eine jämmerliche Halbheit zu bleiben. Man kann eben den Pelz nicht waschen, ohne ihn naß zu machen!

Al schon in den Grundzügen des Gesetzes gefehlt, so tritt die übertriebene Rücksichtnahme und Inkonsistenz in der Ausführung erst recht störend zu Tage; die bisherigen Steuern bedeuten eine ganz außerordentliche Schonung des liegenschaftlichen Vermögens, wie das im ersten Artikel näher dargelegt wurde, die Regierung will nun durch das Vermögenssteuergesetz große Verschiebungen in den Steuerleistungen nach Möglichkeit vermeiden und so ist jede Bestimmung diktiert von der Rücksicht auf den Grundbesitz.

Trotzdem würde eine wesentliche Steigerung der Steuerleistung bei jenen jahrhundertlang geschonten Kreisen eintreten, denn die Neueinschätzung ergab beim Grundvermögen eine Steigerung von 1110 Millionen, beim Häuservermögen eine Steigerung von 126 Millionen. Da Gewerbesteuer- und Kapitalrentenvermögen zuzüglich der bisherigen, richtigen Einschätzung sich nicht erhöhen, der Ertrag der Steuer oder nicht wesentlich mehr bringen soll, als die bisherigen Steuern, so müßte eine erhebliche Entlastung des Gewerbe- und Rentenkapitals, dagegen eine Belastung des Liegenschaftskapitals eintreten.

Und das ist auch der Grund, weswegen alle Bemühungen, eine Vermögenssteuer zu schaffen, bisher zum Teil an dem Widerstand der Großgrundbesitzer der ersten Kammer, zum Teil an der Gegnerlichkeit der Agrarier in der zweiten Kammer gescheitert sind. Diesen Widerstand wollte die Regierung besänftigen durch eine Reihe Konzessionen an den landwirtschaftlichen Grundbesitz; hierher zählt die Umschichtung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals und der Wegfall einer Progression in den höheren Vermögenssteuern, während bei dem Gewerbevermögen eine solche Progression von 50 000 Mk. abvergehelt ist. Dem Zentrum, welches sich zum Vorkämpfer der Großgrundbesitzer-Interessen gemacht hat, ist das noch nicht genug, auf Schritt und Tritt kämpft es für Entlastung des Grundbesitzes und Belastung des gewerblichen Kapitals; ein ständiger Kampf zwischen Stadt und Land, ein ständiger Kampf agrarischer und industrieller Tendenzen! Wenn es nach den Wünschen der Agrarier ginge, müßte die vornehmste Bestimmung des Gesetzes etwa lauten: Alles, was außerhalb der Stadtgrenzen wohnt und insbesondere alle an der Landwirtschaft irgendwie interessierten Personen bleiben von Bezug zur Vermögenssteuer verschont! Zur Einkommensteuer zählt ja, ausweislich einer Denkschrift der badischen Regierung über die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Einkommensteuer, die reine Landwirtschaft jetzt schon nur 11 Proz. und selbst wenn man die landlichen Gewerksunternehmer dazu rechnet, nur 32 Prozent, könnte man sie nun ganz von der Vermögenssteuer befreien, so wäre erreicht, was das Zentrum zur Sicherung seiner Herrschaft auf dem Lande gebraucht.

Auf der anderen Seite kämpft freilich auch das industrielle und städtische Großkapital mit starker Inflexibilität gegen eine erhebliche Belastung — es mag eben das Vermögen überhaupt keine Belastung übernehme, ob es nun industrielles oder agrarisches ist.

Das Ziel wird allerdings nicht erreicht werden können, aber darum steht auch in Frage, ob überhaupt noch etwas aus der Vermögenssteuer wird. Im Klassenstaat darf man nicht erwarten, daß die Steuern nach der Leistungsfähigkeit bemessen werden, es wird vielmehr immer so sein, daß die, welche die größte Macht im Staate haben, am wenigsten zu den allgemeinen Lasten beitragen.

Badischer Landtag.

(52. Sitzung.)
Karlsruhe, 27. März.

Das Budget der Mittel- und Höchschulen, dessen Berichterstatter der Abg. Döblicher seit Jahren ist, dürfte bereits am Donnerstag erledigt werden. Zum Unterschied gegenüber der Volksschule haben weder Regierung noch Volksschule bei den Höch- und Mittelschulen „gespart“. Insbesondere unsere Höchschulen stehen auf der Höhe der Zeit. Das wird allseits anerkannt. Hätte man hinsichtlich der Volksschule auch nur annähernd so gesorgt, so wäre Baden ein Musterland der Schule. Genosse Dr. Frank, der als Fraktionsredner zu diesem Budget sprach, hob diese Tatsachen mit Nachdruck hervor. Er plädierte sehr warm für eine Ausbrei-

terung der Volkshochschulfürs auf die Landorte in der Nähe der großen Städte und Industriezentren. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage der Neuorganisation des Unterrichtsministeriums, das bis jetzt mit den Ministerien der Justiz und des Kultus verbunden ist. Die Mehrheit der Kammer — Volk und Sozialdemokratie — sind für Bildung eines besonderen Unterrichtsministeriums; Regierung und Zentrum — sehr bezeichnend — verhalten sich demgegenüber ablehnend. Die Mehrheit schlägt deshalb vor, den Oberstudienrat abzuschaffen und eine besondere Unterrichtsabteilung im Ministerium für Unterricht, Justiz und Kultus einzurichten. Eine diesbezügliche Resolution liegt vor und wird von der Mehrheit angenommen. Ob die Regierung der Resolution Folge geben wird, entscheidet aber immerhin fraglich.

Präsident Wildens eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Staatsminister v. Dusch und Geh. Oberregierungsrat Böhm.

Budget der höheren Lehranstalten.

Abg. Döblicher als Berichterstatter führt aus, daß die Anforderung eines neuen Unterrichtsministeriums dazu geführt habe, die Frage einer Veränderung in der Organisation der gesamten Schulverwaltung zu erörtern. Im Ministerium sei ein Schulmann überhaupt nicht vorhanden. Die Budgetkommission habe den neuen Ministerialdirektor vorgeschlagen, doch dabei verschiedene Wünsche geäußert. Es wurde beklagt, daß das Fehlen des Fachmanns in den wichtigsten Fragen auf dem Gebiete des Mittel- und Volksschulwesens sich nachteilig geltend gemacht habe. Eine wirkliche Abhilfe sei nur geboten in der Aufhebung des Oberstudienrats und in der Übertragung der Aufgabe dieser Verwaltungsstelle in ein selbständiges Unterrichtsministerium. Seitens der Regierung würden einer solchen Bildung Bedenken vornehmlich finanzieller Art entgegen; wenn eine solche Bildung also unmöglich, so sei für die Gegenwart die Errichtung einer dem unmittelsbaren Verwaltung des gesamten Schulwesens umfassenden Ministerialabteilung geboten; die Mehrheit habe deshalb eine Resolution vorgeschlagen, in der die Regierung ersucht wird, bis zur Errichtung eines selbständigen Ministeriums eine Veränderung der bisherigen Organisation dahin eintreten zu lassen, daß der Oberstudienrat aufgehoben und die Verwaltung des Schulwesens, sowie der Mittel- und Volksschulen einer neu zu bildenden Abteilung des genannten Ministeriums, in welcher das Fachmann in diesem Element die ihm zukommende Verantwortung überträgt wird. Die gesamte staatliche Aufwendung für die drei Höchschulen betrage 2 205 000 Mk., 91 700 Mk. mehr als im letzten Budget. Für die ausländischen Studierenden, die bisher mit erheblichen Kosten gleich behandelt wurden in der Zahlung der Stipendien, soll für die Zukunft beabsichtigt werden, von den ausländischen Studierenden für die Verwaltung der Institute und Laboratorien erhöhte Gebühren zu verlangen. Von den einzelnen Positionen ist hervorzuheben, daß die Kommission 6000 Mk. zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien geneigt ist, da auch zur Förderung der katholischen Theologie auf der Freiburger Universität aus Staatsmitteln keine Leistungen mehr stattfinden. Ungeachtet dessen ist es, daß an der Freiburger Universität die Errichtung eines Archäologischen Instituts als Sache sei. Zurzeit belaufe sich die Höhe der Gehaltsentlohnungen bis Ende 1905 auf rund 680 000 Mk.; der Staat habe für den Bau des Hauptgebäudes einen Bauplan zur Verfügung gestellt. Auch an dieser Stelle möchte er den hochverehrten Spendern den Dank des Landes ausdrücken. Dem hochverehrten Gelehrten Geheimrat Dr. Czerny sei die Möglichkeit eröffnet, seine Fortsetzung fortzusetzen.

Abg. Fehrenbach (Hr.) erklärt, daß seine Fraktion die Anforderung eines weiteren Ministerialdirektors zur Annahme werde; anderer Meinung sei die Mehrheit über die Errichtung eines eigenen Unterrichtsministeriums. Die kleinen Staaten sollten auf dem Gebiete des Schulwesens aufeinander zurückhaltend sein; unter Staat steht in finanzieller Schwereigkeit. Erwas anderes sei es, ob aus der jetzigen Mittelstelle eine selbständige Unterrichtsabteilung zu schaffen sei. Was den Hochschulrat betreffe, so könne man die Haltung der Universitätsbehörden nur anerkennen, die auch in der Mehrheit der konfessionellen Korporationen nicht eingegriffen habe. Mit gleicher Anerkennung und Dank gebühre er den bedeutenden Spenden für das Archäologische Institut. Zu bebauern sei, daß mit dem archäologischen Institute nicht vorwärts zu kommen sei; man sollte in Heidelberg endlich aus die unzulässigen Zustände herauskommen. Die Wünsche der theologischen Fakultät in Freiburg in Bezug auf die Lehrstühle für kirchliche Archäologie und Apologetik seien leider nicht erfüllt worden. Den Wunsch nach einer Verlegung der Höchschulen gereichten unseem Lande zur Ehre und zur Freude.

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Meine Fraktion hat schon in der Budgetkommission der Resolution wegen Errichtung einer besonderen Unterrichtsabteilung zugestimmt. Wir werden in Konsequenz dessen auch für den neuen Ministerialdirektor stimmen. Daß ein besonderes Unterrichtsministerium notwendig ist, davon sind auch wir überzeugt. Das jetzige Ministerium ist zu sehr überlastet. Die Zustände in unserem Volksschulwesen beweisen klar und deutlich, daß die Bildung eines besonderen Unterrichtsministeriums eine immer dringendere Notwendigkeit ist. Abg. Fehrenbach hat auf Breußen verwiesen, wo trotz des besonderen Unterrichtsministeriums die Volksschule ebenfalls in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist. Nun in Breußen konnte eine gesunde Reform schon deshalb nicht erfolgen, weil mit dieser Reform gleichzeitig eine Verschlechterung des Schulwesens angestrebt wurde. Wenn unter badisches Mittel- und Volksschulwesen ein besseres ist, so ist das Verdienst dafür nicht der Regierung, sondern unseren Städten zuzuschreiben. Die Mittel für ein selbständiges Unterrichtsministerium könnten leicht gewonnen werden, wenn man die für den Kultus bestimmten Gelder dazu verwenden würde. Unser Schulwesen ist in gutem Zustand, das muß anerkannt werden. Bei den großen Kosten, welche unsere Höchschulen verursachen, sollte vom Staate auch dafür gesorgt werden, daß die breiten Massen des Volkes mehr Nutzen

von unseren Höchschulen haben. Ich erinnere hier nur an die Volkshochschulfürs. Die Bewegung in dieser Richtung hat in den letzten Jahren erfreulicherweise immer weitere Kreise gezogen. In den Städten hat die Selbsthilfe auf diesem Gebiete sehr gutes geleistet. Allein die Arbeiter, die in den Vororten und auf dem Lande wohnen, haben von diesen Einrichtungen leider keinen Vorteil. Zur Selbsthilfe fehlen hier auf den kleineren Orten die Mittel. Ich möchte dringend bitten, durch staatliche Bindungen dafür sorgen zu lassen, daß auch in den kleineren Orten solche Volkshochschulfürs eingeführt werden können, wie dies in den Städten durch die Selbsthilfe erfreulicherweise möglich war.

Die vom Abg. Fehrenbach hinsichtlich der theologischen Fakultät geäußerten Wünsche können wir nicht befürworten. Die Theologie ist überhaupt keine Wissenschaft. Soweit wissenschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen sind, kann dies bei den anderen Fakultäten hinreichend geschehen. Sehr empfehlenswert ist die Errichtung einer Professur für Orthopädie, wie dies in Bayern schon geschehen ist. Sehr vielen krüppelhaften Kindern könnte geholfen werden, wenn rechtzeitig die Hilfe der Wissenschaft in Anspruch genommen würde. Abg. Fehrenbach hat auch die Frage der studentischen Ausschüsse kurz gestreift und seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß in Baden der bekannte Streit wegen der konfessionellen Studentenverbindungen in ruhiger Weise erledigt worden sei. Nur in Freiburg, wo die katholischen Studenten immer zahlreicher in den Ausschüssen kamen, weil sie sich wie die Hohenlohe's fortgesetzt in neue Linien spalteten, um die Mehrheit zu bekommen, hat die Sache etwas mehr Staub aufgewirbelt. Die Rechte der allgemeinen Ausschüsse sollen gewahrt bleiben, allein bezüglich der Rechnungskontrolle sollte man etwas gründlicher sein. Es wird, wie mir scheint, nicht mit Unrecht behauptet, daß die Arbeiter mehr Verwaltungstalent haben, als unsere Studenten. Es wird dabei an einen Fall erinnert, wo ein Vertreter einer Universität auf einem nationalen Studententag, der vier Tage währte, für diese Zeit die Summe von je 300 Mk. inklusive 50 Mk. Fahrgehalt, bewilligt wurden. Es kamen also auf den Tag über 60 Mk. Diäten. Die betreffenden Herren mußten sich schon aufrengen, um das Geld aufzubringen. Bei den Arbeitern würde ein Ausschluß, der folgenderweise Gelder bewilligte, hinausfliegen. Hier liegt ein begründeter Anlaß vor, gegenüber der Verwendung von Geldern, die zwar teilweise erhoben werden, eine genaue und gründliche Rechnungskontrolle zu üben. Dem Wunsch des Abg. Fehrenbach, die Errichtung einer laryngologischen Klinik in Heidelberg betr., kann ich nur lebhaft zustimmen, zumal der Heidelberger Vertreter des bezüglichen Faches einen Beifuss genießt.

Was den Oberstudienrat betrifft, so scheint mir derselbe viel zu viel mit Arbeiten überhäuft zu sein, die man den Kreisräten zuweisen könnte. Die heute sehr oft die Rolle des Briefübermittlers spielen. Ich hoffe, daß die Regierung die von mir vorgetragenen Wünsche, insbesondere hinsichtlich staatlicher Beiträge zur Weiterleitung der Volkshochschulfürs, tunlichst berücksichtigen. (Bravo.)

Staatsminister v. Dusch: Die Forderung eines weiteren Direktors ist begründet und ja auch anerkannt worden; für dieselbe sei ein erster Nenner unteres badisches Schulwesen anzusetzen. Die Schaffung eines selbständigen Ministeriums stehe außer Verhältnis der Größe des Landes und auch des Umfangs der Geschäfte. Auch die Errichtung einer selbständigen Mittelstelle halte er nicht für geboten und notwendig, denn die bisherige Organisation des Oberstudienrats sei wohl in der Lage, alle Forderungen zu erfüllen und auch jederzeit mit Schulmännern in Verbindung zu treten. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksschule seien nicht in der Organisation zu suchen, sondern vor allem auf dem Gebiete der Staatsfinanzen. Der Oberstudienrat habe sich bisher tatächlich bewährt. In Bezug auf das Frauenstudium habe er erhebliche Bedenken gegen die Zulassung der Frauen zum ersten juristischen Staatsexamen. Die konfessionelle Studentenbewegung habe in Baden keine großen Kreise gezogen; nur in Freiburg habe sich der Ausschluß aufgelöst. Gegen die konfessionellen Verbindungen vorzugehen würde aber auch sehr wenig der akademischen Freiheit entsprechen. Ferner geht hervor auf die einzelnen Fragen der Universitäten über ein und behauptet vor allem, daß die 60 000 Mk. für die Heidelberger theologischen Studierenden gestrichen seien; er hoffe noch auf Genehmigung dieser Summe. Die Volkshochschulbewegung werde von der Regierung nach Möglichkeit unterstützt, doch müsse die Verlegung aus dem Bereiche der Hochschulverwaltung hervorgehen; andererseits seien aber auch Zweifel möglich, ob das ideale Ziel dieser Bewegung erreicht werde.

Abg. Hohrath (nall.) befragt die Verhältnisse der Heidelberger Universität und dankt vor allem für die gewährten Summen für die Bibliothek. Mit großer Genugtuung befragt auch die Errichtung des Instituts für Archäologie, hoffentlich werde der große Forscher Czerny das Ziel erreichen, das er mit seinen Forschungen sich gestellt habe. Er sei ein Gegner der Konfessionalisierung des Volkes, doch sei er auch ein Gegner des unangeneimen Vertriebens der konfessionellen Verbindungen. Verhaft habe er den Ehrlich von 100 000 Mk. für die Heidelberger Studierenden der Theologie erwidert, er hoffe, daß es manchem Studierenden sehr erwidert werde, eine Stipendium zum Abschluß zu bringen. Ein Antrag auf Wiedererrichtung der Summe werde freilich wenig Erfolg haben. Er möchte bitten, diese Summe zu verwenden an Hochschulfürs für Lehrer und Lehrerinnen.

Abg. Drenzer (nall.): Baden habe allen Grund auf seine Universitäten stolz zu sein; auf einen Hinweis möchte er hinweisen und derselbe betriebe die Frage der außerordentlichen Professoren, denn heute könne nur derjenige sich der Universitätskarriere hingeben, der ein beträchtliches Vermögen besitze. Bei Habilitationen sollte nicht die Größe des Gehalts, sondern des Willens entscheiden.

Abg. Nebmann (nall.) bestet die Lehrerbildung auf dem Gebiete der Jurisprudenz und der Medizin hervor. Was die ausländischen Studierenden betreffe, so müsse man vor allem dafür sorgen, daß unteren deutschen Studenten nicht die Möglichkeit genommen wird, in den wissenschaftlichen Instituten zu arbeiten. Auch er befür-

sch eine...
mitgele...
Müdigung...
Kummer...
I. B. e. h...
offe...
95...
1.55...
1.95...
1.50...
Bausche...
15, 1.45...
0...
0...
f...
118,3...
1178...
1185...
1186...
50...
1181...
1182...
1183...
1184...
1185...
1186...
1187...
1188...
1189...
1190...
1191...
1192...
1193...
1194...
1195...
1196...
1197...
1198...
1199...
1200...

Wozu nach Möglichkeit eine Förderung der Volkshochschulfürer, wenn es auch geboten erweise, die ganze Angelegenheit auf einen anderen, solideren Boden zu stellen.

Herr Seimbürger (Dem.) bezieht den Standpunkt der Mehrheit der Kommission in Bezug auf die Schaffung eines selbständigen Unterrichts, die durchaus kein Zugewinn für die Volkshochschulfürer ist, die Erziehung einer Mittelstufe anstelle des Oberlehrers. Die jetzige Organisation leide an den Mängeln, wie auch der Oberlehrer im Besonderen keine besondere Rolle spiele. Jedemfalls werde man an den Mängeln nach einer Reorganisation festhalten. Er, Redner, würde es weiter wünschen, wenn die Studentenschaft sich etwas mehr mit Politik beschäftigte, als bisher, denn man müsse oft mit Bedauern und Erstaunen merken, wie wenig orientiert der Studierende in den einfachsten Fragen der Politik sei, gegenüber dem organisierten Arbeiter.

Herr Oberbürgermeister Wöhr: Er müsse bemerken, daß die Regierung noch keine Forderung zu Gunsten der Volkshochschulfürer zurückgewiesen habe, sie müsse es aber im Interesse derselben ablehnen, selbst die Initiative zu ergreifen.

Redner geht sodann auf die einzelnen Fragen, die von den Vorrednern bezüglich der beiden Hochschulen vorgebracht, näher ein und sagte eine wohlwollende Prüfung zu. Die Sitzung wird hier abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.

Badische Politik.

Aus der Kammer.

Die Osterferien der Zweiten Kammer sollen für das Plenum am 7. April eintreten, während für die Charwoche noch Sitzungen der Kommissionen beabsichtigt sind. Die erste Lesung des Eisenbahnbetriebs-Budgets soll vor Ostern noch stattfinden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Gönner bezieht am Freitag wieder die Parlamentsstadt Karlsruhe, um zunächst in einem kleinen Parlament, in der Konferenz der badischen Oberbürgermeister, seine Pflicht zu erfüllen. Er wird bei diesem Anlasse auch seiner Kollegenschaft in der Zweiten Kammer sich zeigen und dort sicher einen freundlichen Empfang finden. Man spricht schon davon, daß der jetzige Kammerpräsident schon vor Ostern seine Würde wieder an den Vorgänger abtreten wird. Daß es gerade auf den 1. April geschieht, ist ausgeschlossen, weil dieser kritische auf einen Sonntag fällt.

Die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen der Schulkommission.

In der gestrigen Sitzung der Schulkommission gab die Regierung folgende Erklärungen ab:

1. Der Herabsetzung der Stellvertretungsfrist von 4 Wochen auf 14 Tage stimmt die Regierung zu.
2. Eine Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstufen lehnt die Regierung ab. Diese Stellungnahme beruht auf einem Beschluß des Staatsministeriums. Die Regierung hält die in der Vorlage vorgegebenen Gehaltsätze für genügend, sie ist bereit, bei der nächsten Gehaltsaufrevidierung auch die Gehälter der Lehrer wieder entsprechend zu erhöhen. Falls jetzt höhere Sätze normiert werden sollten, könne eine Berücksichtigung bei der bevorstehenden Revision des Gehaltsstufen nicht erfolgen, doch soll dies bei späteren diesbezüglichen Revisionen der Fall sein. Falls jetzt solche höheren Sätze vorgelesen seien, sehe die Regierung bezüglichen Beschlüssen der Kommission entgegen.
3. Hinsichtlich der Gehaltsbezüge der Haupt- und Industriefachlehrer im Minimum und Maximum als auch hinsichtlich des Wohnungsgeldes bestehen zwischen Regierung und Schulkommission keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten.
4. Die Regierung hält an einer stärkeren Finanzierung der Gemeinden zu den Schulstellen unbedingt fest und würde, falls in diesem Punkte eine Verständigung nicht erzielt würde, die Vorlage scheitern lassen.

Die Schulkommission wird heute Mittwoch Vormittag ihre Beratungen fortsetzen und zu den Erklärungen der Regierung Stellung nehmen.

Das Denunziationswesen in Sachen Majestätsbeleidigung

Schildert drastisch der nachfolgende Bericht über eine Verhandlung vor der Konstanzer Strafkammer:

mer: Erfreulicherweise werden in den letzten Jahren die Majestätsbeleidigungen immer seltener. Wo noch eine vorkommt, ist eigentlich und unsichtbar der schlimme Alkohol und neben ihm der noch schlimmere Denunziant auf der Anklagebank. Der 22-jährige Steinhauser Otto Zimmermann in Altsbach, sonst ein ruhiger, solider Mensch, hat über die Hofnacht täglich geredet, zum Schluß bis morgens 4 Uhr getanzt, am Mittwoch zum Frühstück ein Backsteinfleisch gegessen und nach und nach 13 Viertel Wein getrunken. In der entsprechenden Sinesverfassung kam das Gespräch auf den deutschen Kaiser und da meinte Zimmermann, es wäre besser, man würde das Geld, das für die silberne Hochzeit des Kaiserpaars ausgegeben wird, den Armen schenken. Hieran knüpfte er eine leichte, achtungsverletzende Ausrufung. Die Worte der Kaiserin Karl Wilhelmine und Prang eiligt zur Gendarmerie und forderte den Gendarmen Stern auf, schnell in die „Eintracht“ zu kommen, dort sitze ein Mann, der habe eine Majestätsbeleidigung begangen. Der Gendarm tat, was ihm seine Instruktion vorschrieb.

Der Angeklagte erinnert sich heute nicht mehr an seine Redensarten und behauptet sein damaliges Verhalten. Das Gericht sprach ihn frei, in der Annahme, daß er sich dessen nicht bewußt war, was er damals sagte. Die erlittene Untersuchungshaft seit Anfang März möchte ihm zur Warnung dienen. Persönlich rät ihm, an der zukünftigen Hofnacht sein überflüssiges Taschengeld ebenfalls den Armen zu schenken, statt sich zu betöufeln, denn wird ihm der Mittwoch seinen Stagenamer bringen. Dem Denunzianten den Rat, nicht zu tun, was Judas tat, nachdem er Christus verraten hatte, sondern Petrus zu folgen, der „ging in sein Kammerlein und weinte bitterlich“.

Soweit der Bericht. Wir würden noch dafür plaidieren, daß über solche „achtbare“ Witzbürger der gesellschaftliche Postoffen verhängt wird, zumal der Umgang mit solchen Leuten eine gewisse Gefahr in sich schließt.

Zum Irrenwesen.

Die Budgetkommission des Landtages hat Anlaß genommen, an die Großh. Regierung die Anfrage zu richten, wie viele verbrecherische Irren sich zurzeit in den verschiedenen Anstalten befinden und die Auskunft erhalten, daß sich am Schluß des vorigen Jahres die Zahl der irren Verbrecher und Verbrecherinnen auf 350 und zwar 298 Männer und 52 Frauen belaufen hat. Die Kommission erachtet die Ausweisung der böswärtigen und gemeingefährlichen Elemente aus der Gemeinschaft der übrigen Gefesteten als sehr wünschenswert.

Im a. o. Etat ist als Teilforderung für die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch die Summe von 100 000 Mk. eingestellt. Für Zwecke der Anstalt ist in Aussicht genommen, auf den Gemarkungen Wiesloch und Altwiesloch im Ganzen 421 Grundstücke mit 95 Hektar 28 Ar 1 Quadratmeter zu erwerben. Hieron sind erworben 398 Grundstücke mit 85 Hektar 39 Ar 36 Quadratmeter. Für die Wasser- und Abwasseranlage der Anstalt wurden 13 Grundstücke im Wieslochtal im Flächengehalt von 1 Hektar 28 Ar 1 Quadratmeter mit 11 357 Mk. 30 Pf. erworben.

Von der Summe von 100 000 Mk. sollen 30 000 Mk. zur Fortsetzung der Vorarbeiten für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstantz Verwendung finden. Das für diese Anstalt in Aussicht genommene Gelände umfaßt 533 Grundstücke mit 82 Hektar 34 Ar 46 Quadratmeter Fläche. Hieron sind 414 Grundstücke mit 66 Hektar 9 Ar 65 Quadratmeter und den Kreis von 290 829 Mk. 10 Pf. durch die Großherzog Friedrichs-Stiftungsanstalt vorbehaltlich späterer Abtretung an den Großh. Landesfiskus angekauft worden. Es ist nunmehr auch für diese Anstalt ein Projekt ausgearbeitet. Die Gesamtkosten sind auf 5 542 979 Mk. veranschlagt bei 920 Krankenbetten, somit auf ein Krankenbett 6025 Mk. Eine Anforderung wird erst in der nächsten Budgetperiode gestellt.

Böhsigkeit und Sozialdemokratie.

Man schreibe uns aus Offenburg: Unseren Herrn Stadtpfarrer Ribentaler mag es sehr unangenehm berühren, bald er die Nummer 64 der Offenburger Zeitung las. Darin wird von ihm als stadtbekannt behauptet:

„daß er den Armen und Notleidenden jederzeit hilfreich beisteht“ — — „daß er in einer einzigen

Boße den Armen mehr tut, als die gesamte Diebische Sozialdemokratie.“

Zweifelsohne übt Herr R. sehr viele Werke der Barmherzigkeit; dafür ist er ein gut besoldeter Stadtpfarrer ohne Familie. Das Gebot Christi, zu dessen Nachfolgern er zählen will, bezeichnet es als eine erklaffige Tugend der Christen, seine Wohlthaten nicht an die große Glocke zu hängen. Es soll so geheim gegeben werden, daß selbst die Rechte der Arken nichts verrät. Dagegen mag die Stadtpfarrpresse über das Almosen gewaltige Lobeserhebungen und stellt einen Vergleich an mit der Sozialdemokratie.

Wir hörten und laien noch nichts darüber, daß ein Offenburger Sozialdemokrat sich vor aller Welt seine Almosenpreden marktschreierisch anpreisen ließ. Das eine darf man bescheidenweise denn doch sagen: auch die Sozialdemokraten, welche nicht so viel entbehren können, wie unser katholischer Stadtpfarrer, unterstützen die ärmeren Leute nach Kräften, aber im stillen. Sie wenden dabei nur ihre eigenen, meist sauer verdienten Groschen an. Die Möglichkeit des Herrn Stadtpfarrers, alle Sozialdemokraten an Versehen der Almosen in einer einzigen Woche schon zu übertreffen und sich damit „die Barmherzigkeit“ der „Andersdenkenden“ zu verschaffen, rührt wohl daher, daß ihm von allen Seiten in den Pfarrhof irischer Rammun zugetragen wird, und er jederzeit seine Sammler ausfinden darf, wenn ihm an Geld gebricht. — Also, den Wohlthäter in Ehren, aber mehr Nachfolge Christi für seine unchristliche Offenburger Zeitung.

Ganz wie bei uns.

Aus Metz läßt sich unser Straßburger Parteigänger melden: Wie sehr man sich leider im Geschäftsbereich und mit den geistlichen Herren regnet, beweist nachstehender Fall: In der Nähe der Notre-Dame-Kirche, wo die reichste Metzgerkirche, beabsichtigte ein Herr Schmidt eine Wirtschaft zu eröffnen und legte alle Hebel in Funktion, um die Schankkonzession zu erhalten. Um sich die Gunst der einflussreichen kirchlichen Nachbarschaft nicht zu verhehlen, gab Herr Schmidt dem bekanntesten Pfarrer der Notre-Dame-Kirche, Zsmert, gegenüber die Verpflichtung, daß es 1. in seinem Hofale in Mollatforden hergehen werde und um 10 Uhr abends Papstentreich sei, 2. — ein Kardinalpunkt — daß er nie und nimmer von den bösen „Kellnerinnen“ beschäftigt werde, 3. daß er sich besonders noch verpflichte, seinen Wirtschaftsfond nicht zu verkaufen oder weiter zu vermiethen, wenn der betreffende Kandidat dem Herrn Pfarrer nicht genehm sei und daß, wenn er gegen den letzteren Punkt sich verdinge, er sich bereit erkläre, der Kirchenfabrik Notre-Dame eine Buße von 1000 Mk. zu zahlen. Diese drakonischen Bedingungen soll sich der zukünftige Wirt von selbst auferlegt haben, behauptet Pfarrer Zsmert. Von der zuständigen Behörde ist übrigens das Konzeptionsgesuch abgelehnt worden.

Gar manches badische Städtchen könnte angeführt werden, in welchem es ähnlich ausfiel.

Kirchenbesuch schau.

Das ist die Jenseit, welche die protestantisch gestimmten Einwohner von Baden in der Korrespondenz eines protest. Geistlichen in der Frankf. Zta. bekommen. Der betreffende Herr erklärt, daß der Kirchenbesuch in Baden wiederum um einen Strich gesunken ist, nämlich um ein Zehntel Prozent der Bevölkerung.

Wir müssen gestehen, daß nach unserer Ansicht diese Tatsache gar nichts Betrüübendes hat. Wir glauben sogar, daß der protestantische Geistliche im nächsten Jahre abermals die gleiche Klage zu erheben hat. Allgemein sieht eben das Volk ein, daß zunächst die Sorge um das irdische Dasein zu erledigen ist. Und in diesem rauhen Kampfe bleibt für „die andere Welt“ nicht viel übrig.

Die bekannte Stimmungsmaße

blickt recht deutlich aus nachfolgenden Zeilen des Freiburger Boten heraus. Großspurig heißt es in der Einleitung: Aus der Freiburger Schulkommission wird uns geschrieben. Ja, wer ist denn legitimiert, für diese Schulleute zu schreiben? Gewiß nur diese selbst. Aber hören wir zu, was der geheimnisvolle Beauftragte zu sagen hat:

In den letztverflohenen Tagen sind anlässlich der Beratung über den Titel: „Bezirksverwal-

tung und Polizei“ sehr erregte Debatten über die Schulkommission geführt worden. Es ist zwar nicht Sache der Polizei, sich in politische Angelegenheiten zu mischen, aber die letzten uns angehenden Verhandlungen zwingen uns zur Stellungnahme. Es ist ja für die Schulkommission erfreulich, wenn einzelne Abgeordnete ihre Bestrebungen anstreben, aber die Art und Weise, wie unser Interesse zum Teil dort vertreten worden ist, hat auch seine Schattenseiten für uns. Die Schulkommission, speziell die Freiburger, muß gegen die Behauptung des Herrn Krämer, daß sie sich mit ihren Beschlüssen an ihn gewendet hätte, Verwahrung einlegen. Wir dürfen nicht, um eine Besserstellung unserer Lage herbeizuführen, uns an die Fraktionsvertreter irgend einer Partei wenden. Es ist unsere Pflicht, außerhalb der Parteien zu stehen und auch jeden bösen Schein zu meiden. Es bleibt der Initiative der Herren Abgeordneten überlassen, für unsere dienstliche Aufbesserung etwas zu tun.

Den Mühsigen hat sich die Freiburger Schulkommission nicht ausgedacht, um die Schulkommissionen zu vertreten. Denn sonst müßte der gute Mann wissen, daß auf dem vorgeschlagenen Wege wenig oder nichts für die Schulkommission herauskommt.

Am Ernst glaubt natürlich niemand, daß der Schreiber ein Schulkommissionar ist. Gewisse Leute werden schon wissen, wer hier die Interessen der Schulkommissionen vertritt. Und das genügt zur Charakterisierung des frommen Rettungsversuchs.

Deutsche Politik.

Die Raube der Reichen.

Ein interessantes Sittenbild aus dem Leben der bürgerlichen Gesellschaft, zugleich ein schönes Gemälde der eigenen Moral, gibt die Post, die sich aus Hamburg über angebliche Störung eines Gottesdienstes durch Sozialdemokraten berichtet läßt, und dem Bericht die folgende Bemerkung beigibt:

„Uebrigens hat der geschickte Erzhilf in Verbindung mit den Schoppenstecher Kumulten am 21. Januar (?) zur Folge gehabt, daß verschiedene Wohlthäter ihre Beiträge zu Einrichtungen, die armen Schulkindern nützlich kommen sollten, zurückgezogen haben, da sie mit solchem Gesindel nichts mehr zu tun haben wollen. So schädigen die von Singer u. Komp. verführten roten Brüder (1) die — leider verhältnismäßig päpstlich vertretenen — besonnenen Arbeiter in der Großstadt, die mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben wollen.“

Wenn die Arbeiter sich von der Sozialdemokratie zurückziehen, so wollen — hört es! — die großen reichen Herren die Gnade haben, den Arbeiterkindern die abgelegten Schuhe und Kleider der eigenen goldenen Jugend zu schenken. Die „Verbrecher“ der Eltern aber werden von der edelmütigen Gesellschaft der „Bildung und des Besitzes“ an armen Schulkindern — sie sagen es selbst! — an armen Schulkindern durch die Entscheidung der Wohlthäter bestraft. Die „Kinder des Gefindels“ sollen hungern und frieren.

„Christliche“ Gesellschaft!

Nochmals der Fall Puttkamer.

Die Frankfurter Zeitung schreibt: Von unserem Gewährsmann gehen uns weitere Mitteilungen zu, welche bestätigen, daß die angebliche Freiin von Eardorfstein, welche Gouverneur v. Puttkamer als seine Cousine ausgab, und der er den unrichtigen Raß ausstellte, mit Marie Dialecki und Marie C. e. identisch ist. Als der junge Prinz Alwa nach Vollendung seiner Erziehung in Deutschland — er hat das Gymnasium in Paderborn besucht, Graf Landsberg war sein Vormund — nach Kamerun zurückkehrte, wurde er kaiserlicher Dolmetscher und unterstand direkt Puttkamer. Das war im Jahre 1895—1896. Als Dolmetscher lernte er im Hause Puttkamers die sogenannte Eardorfstein kennen, die ihm unter diesem Namen vorgestellt wurde. Als er wiederholt Puttkamer aus dem Unstatthafte der Behandlung der Eingeborenen hinweg, wurde er mit Schimpfworten bedacht, wie schwarzer Lump, Galunke usw. und quittierte den Dienst. Die sogenannte Eardorfstein hat bis nach 1902 oder noch länger in Kamerun gewohnt. Sie hat demnach mehrmals die Lieberstadt mit Puttkamer gemacht, woraus sich die Differenzen in den Zeitangaben erklären würden.

Mühselig veranfaßt die Lehrkanzeln für niedere Gedächtnis an der technischen Hochschule in W. geordnete Nebenstunden am Ende. Da sich jeder Herr des betreffenden Jahrganges beteiligen muß, so kommen gewöhnlich 150 Studenten in die künftige Gegen. Die fleißigsten Schüler nehmen es mit der Tageszeit so genau, und die Schönen sind ja nicht so leicht. Wie erkaunte man aber, als das folgende, offenbar von einem landlichen Manuskript abgelesene Schriftstück eintraf: Dochgeehrte Lehrkanzeln für Gedächtnis!

Der vorjährige Aufenthalt der Höher der technischen Hochschule ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Tochter des hierorts ansässigen Weinbauers F. ist vorherige Woche eines Anfalls erkrankt und da sie behauptet, der Vater sei ein Schindler, der die vorjährigen Nebenstunden mitgemacht hat, so wird an das Ehrenamt der Höher des betreffenden Jahrganges appelliert, es möge sich derjenige melden, der sich der Schuld bewußt sei. Sollte sich niemand melden, so wäre der Unterzeichnete, im Auftrag des Vaters des Mädchens, geneigt, die vererbte Lehrkanzeln mit der Zahlung der Räumlichkeiten zu belegen.“

Der Leihly-Schönauer Anzeiger vom 28. Februar enthält folgende Notiz: Von der Gendarmerie. Gestern nachmittags trafen hier neun Probedarne ein, welche zur Dienstleistung den einzelnen Gendarmerepoken der Abteilung 11 (Leipzig) angeleitet wurden.“

Dienstlich gibt's keine Verdammungsstrafen!

Eveklantinnen. Seit Jesco von Puttkamer jetzt wieder in Berlin weilt, haben sich viele „Friedrichstrassen Damen“ überseitsliche Stoffe bestellt! (Jugend.)

Eingegangene Bücher und Zeitschriften. Alex. Kielland: Kingsum Rapoleon. Leipzig, bei Gg. Friedberg.

Friedr. Manz: Wege nach Göttingen, dem 61. Lande.

Hr. Friedr. Niebergall: Göttingen und moderne Zoologie.

Der Zukunftsstaat. Thesen über den Sozialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit, von J. Stern. Preis 30 Pf.

Spielplan des Großh. Hoftheaters. Donnerstag, 29. März. B. 53. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag, 30. März. C. 55. La Traviata (Violetta). Oper in 3 Akten, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Die Hygiene des Auges.

Ueber dies Thema hielt kürzlich in einer Versammlung des Ortskrankensassenverbandes in Halle a. S. Herr Professor Dr. Braunschweig einen Vortrag, den wir in seinen hauptsächlichsten Teilen in folgendem wiedergeben: Der Redner schilderte im einzelnen die Gefahren, die das Auge des Menschen im Laufe eines Lebens bedrohen. Im einzelnen verbreitete er sich über die häufig auftretende Blenorrhoe, eitrige Augenentzündung bei Kindern, die jetzt durch die Weisung an die Hebammen auf ein Minimum herabgedrückt sei, kam sodann auf die ägyptische Augenkrankheit, deren Ursache, Verbreitung und Bekämpfung.

Am wichtigsten für die Erhaltung der Augen ist die Art des Schulbetriebes. Der Vortragende bezeichnete es geradezu für unhaltbar, daß die Kinder in der Schule zwei Alphabete lesen und schreiben müssen, wofür ein Grund nicht einzusehen sei. Er fordert mit Nachdruck die Beilegung der sogenannten gotischen (deutschen) Schrift sowie die Anwendung der Steilschrift anstelle der Schrägschrift, worauf bedeutende Hygieniker zur Erhaltung der Augen in Wort und Schrift längst hingewiesen haben. Wenn auch festzustellen sei, daß durch die Schulneubauten die Bänke, die Licht- und Räumerverhältnisse eine Abnahme der Kurzsichtigkeit festgestellt ist, so müsse mit Energie eine weitere Besserung angestrebt werden. Die Gelder, die für Schulbauten angelegt seien, seien daher nicht verloren. Aber nicht die Schule allein könne die Kurzsichtigkeit beseitigen, da müsse auch das Elternhaus mitwirken und verhindern, daß die Kinder nur unter besten Verhältnissen zur Erledigung ihrer Arbeiten angehalten werden. Natürlich sei es nicht, daß die Kurzsichtigkeit „ein Zeichen hoher Kultur“ bezeichnet werden könne.

Hinsichtlich der Augenhygiene in den Gewerbebetrieben stellte der Redner fest, daß die Verletzung der Augen durch pulverförmige Substanzen (Wäcker), scharf wirkende Drogen (Drogenarbeiter), durch gute Ventilation gemildert werden könne. Augenverletzungen der Steinloper, Steinschärfer, Müller, Steinbrucharbeiter, elektrische Arbeiter werden durch Schutzbrillen verhindert. Bei Glasbläsern wird häufig der Star, bei Bergleuten, die von oben nach unten in liegender Stellung zu schlagen haben, das sogenannte Bergmannsauge beobachtet.

Sind dennoch Verletzungen vorgekommen, so sollte man unverzüglich den Rat eines fachverständigen Augenarztes in Anspruch nehmen.

Da der Augapfel gefährlich eingebettet sei und in seiner Nachbarschaft Nase, Mund und Stirnhöhle hat, so wird ein Teil von Augenkrankheiten auf diese Nachbarschaft zurückgeführt; ebenso auf Zuder- und Nierenkrankheiten. Schnaps und Tabak liefern ein weiteres Kontingent von Augenkrankheiten; diese Genußmittel müßten, weil sie auch Nervengifte enthalten, auf die schwarze Liste gesetzt werden. Wider als der Schnaps wirkt der Tabak, und hält der Redner eine Nikotinvergiftung ausgeschlossen, wenn die Zigarre trocken zu Ende geraucht wird oder durch eine Spitze. Gefährlich dagegen ist das Tabakrauchen.

Die Reinhaltung des Auges sei mit einer Platte zu vergleichen, die täglich 100 000 von Bildern fixiert und daher außerordentlich Schonung im wachen und Ruhezustande bedürftig.

Die verminderte Sehschärfe der Augen sei durch eine Brille auszugleichen, deren Bestimmung ausschließlich dem Augenarzte und nicht dem Optiker (Brillenfabrikanten) zu überlassen sei; weil dieser sowie der nicht dazu vorgebildete Arzt nicht in der Lage sei, die Ursache mangelnder Sehschärfe festzustellen.

Der unselbige Brauch, die Brillen durch den Optiker bestimmen zu lassen, müsse durch die Krankenassen beseitigt werden. Der Vortragende kam sodann auf die Linsen, die Beschaffenheit der Brillen und zum Schluß auf eine Statistik über die Blindheit zu sprechen, wobei er feststellte, daß durch geeignete Maßnahmen einem erheblichen Teile der Blinden das Augenlicht erhalten bleiben konnte, was vom nationalökonomischen Standpunkte von wesentlicher Bedeutung sei.

Kleines Feuilleton.

Ein Bringen-Gesamten. Lehrer: Ich möchte Sie, mein Lieber, in der Zeit Friedrichs des Großen prüfen. Sie wissen, daß der große König 1712 geboren ist.

Frage: Jambou!

Frage: Recht gut! Und strotz am 24. Janu—

Frage: ar.

Frage: Ausgezeichnet; Sie scheinen gut befragt. Mit seinem Vater stand er sich nicht —

Frage: Selbster.

Frage: Jambou! er machte sogar einen Hauch—

Frage: verjauch.

Frage: Recht gut! Sie wissen auch in seinen Kriegen

Frage: Jambou!

Frage: Der erste Tag der preussischen Kassen war bei

Frage: Roll—

Frage: wig.

Frage: Et, ei, das sind ja erhellende Kenntnisse! Der

Frage: große Krieg Friedrichs des Großen war der sieben—

Frage: jährige.

Frage: Gut, gut, von 1756 —

Frage: Bis 1763.

Frage: Ganz vortrefflich.

Warnung bei zehn Mark Strafe. Aus Jena wird berichtet: In der Strandsfelder Umgegend befindet sich folgendes originelle Interlat:

„Borne hierdurch jedermann, wider mich und meine Kinder den Namen Jgel zu gebrauchen. Werde jeden einzelnen Fall mit zehn Mark Geldstrafe belegen lassen.“

Kranichfeld, den 17. März 1906. Richard Schiefe.

Ueber die rechtlichen Verhältnisse in unseren deutschen Boteiland sieht Schiefe nicht genau bewandert zu sein.

Warnung vor Cousinen.

Für Gouverneure im Amt.

Nimm in acht dich vor Cousinen, Die du antrittst in Vokalen, Die mit zuckersüßen Mienen Bitten dich, für sie zu zahlen.

Nimm in acht dich vor Cousinen!

Nimm in acht dich vor Cousinen, Die dich „liebes Puttkchen“ nennen; Daß du nicht verdoimt mit ihnen, Wißt du meist zu spät erkennen.

Nimm in acht dich vor Cousinen!

Nimm in acht dich vor Cousinen, Die sich nach als Varnemissen! Rausch dich ihrer sonst bedienen, Nur nimm sie nicht mit zum Essen.

Nimm in acht dich vor Cousinen!

(Aus dem Kladderadatsch.)

Humoristisches.

Uebe Jugend! Die fünf- und sechsjährigen Sprößlinge eines bekannten Oberraden sind im Salon allein gelassen worden. Als ihre Eltern das Zimmer betraten, betrat sich ihnen ein fürchterlicher Anblick: Alle Brillenmodel sind mit der Schere ausgerollt und die Kogbare in barbarischer Weise hervorgegert worden. Was die einzige Frage: „Was hast für denn da gemacht?“ antwortet der kleine Fritz leidendergnügt: „Wir spielen Detektiven.“

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

Donnerstag, 29. März. B. 53. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag, 30. März. C. 55. La Traviata (Violetta). Oper in 3 Akten, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.